



Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh.

Anleitung für Vernehmlassungsteilnehmende

1 Einleitung	2
2 Zugang zur Mitwirkungsplattform	2
2.1 Login und Konto anlegen.....	2
2.2 Organisation erfassen.....	4
2.3 Weitere Personen einladen.....	5
3 Aufbau der Plattform	6
3.1 Weitere Funktionen der Plattform	7
3.2 Zwischen Stellungnahmen wechseln	8
4 Teilnahme an Vernehmlassungen	8
4.1 Stellungnahme verfassen	9
4.2 Stellungnahme prüfen.....	12
4.3 Stellungnahme einreichen	13
5 Support.....	13

Versionen

29.09.2025	Version 1.0	Ursulina Kölbener & Isabel Sommer	erstellt
11.12.2025	Version 2.0	Ursulina Kölbener & Isabel Sommer	Funktionen ergänzt
09.02.2026	Version 2.1	Ursulina Kölbener	Ergänzung Mitbericht

1 Einleitung

Die Standeskommission stellt in den Perspektiven 2022–2025 die Gemeinschaft ins Zentrum. Alle Menschen im Kanton sollen ihre Stimme einbringen können. In der E-Government-Strategie 2023-2027 hält sie fest: Eine digitale Plattform soll den Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden verbessern.

Die von Demokratis entwickelte Mitwirkungsplattform wird während eines Jahres im Pilotbetrieb eingesetzt. In dieser Zeit können Vernehmlassungen vollständig digital durchgeführt werden – ohne Papier, ohne Umwege.

Diese Anleitung richtet sich an Vernehmlassungsteilnehmende und erläutert die wichtigsten Funktionen, die Ihnen den Einstieg erleichtern und die Nutzung der neuen Mitwirkungsplattform Schritt für Schritt erklärt.

2 Zugang zur Mitwirkungsplattform

Die Mitwirkungsplattform ist über www.mitwirken.ai.ch erreichbar.

Alle Dokumente einer Vernehmlassung (z. B. Gesetzesentwürfe, Hintergrundinformationen, Anhänge) können öffentlich über die Mitwirkungsplattform eingesehen werden. Der Zugriff erfordert keinerlei Registrierung oder Anmeldung.

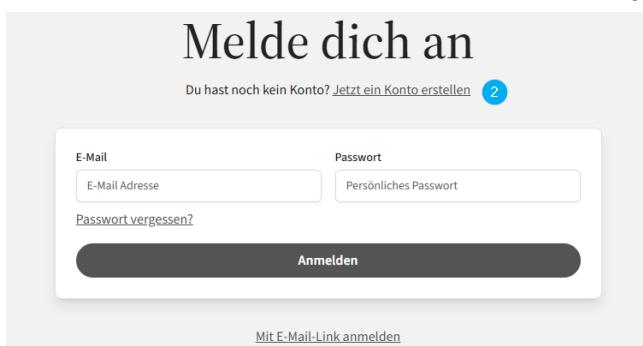
2.1 Login und Konto anlegen

Wer eine eigene Stellungnahme verfassen und einreichen möchte, muss zunächst ein Konto anlegen. Wer bereits ein Konto hat, kann sich direkt mit E-Mail und Passwort oder via E-Mail-Link anmelden.

- Öffnen Sie die Website mitwirken.ai.ch
- Klicken Sie oben rechts auf «Anmelden»



- Starten Sie den Prozess durch einen Klick auf «Jetzt ein Konto erstellen»



- Legen Sie ein Konto mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort sowie Ihrem Vor- und Nachnamen an

Konto anlegen

Mit einem Konto kannst du deine Favoriten und deine abonnierten Themen übersichtlich verwalten

Email

Passwort

Vorname

Nachname

Du musst deinen Namen nicht angeben. Wenn du die Felder leer lässt, wird deine E-Mail-Adresse als Name angezeigt.

3 Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen
[Impressum / Datenschutz](#)

4 [Registrieren](#)

Hast du bereits ein Konto?
[Anmelden](#)

- Sie erhalten eine E-Mail zur Bestätigung und Aktivierung Ihres Kontos

E-Mail bestätigen

Bestätige deine E-Mail-Adresse um dein Konto zu aktivieren

Eine E-Mail mit einem Bestätigungslink wurde an deine Mailadresse geschickt.

Ist keine E-Mail angekommen?
[Bestätigungslink noch einmal zusenden.](#)

- Bestätigen Sie die E-Mail-Adresse. Absender-Adresse der Bestätigungs-E-Mail ist «Demokratis <noreply@demokratis.ch>»
- Anschliessend landen Sie angemeldet auf der Startseite der Mitwirkungsplattform (mitwirken.ai.ch)
- Die Anmeldung kann in Zukunft entweder passwordlos mit einer E-Mail-Adresse oder mit der E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort erfolgen.

2.2 Organisation erfassen

Damit Stellungnahmen kollaborativ in Ihrer Organisation erarbeitet werden können, müssen Sie auf der Mitwirkungsplattform Ihre Organisation anlegen.

- Klicken Sie auf «Stellungnahme schreiben» und entscheiden Sie, ob Sie als Einzelperson oder als Teil einer Organisation eine Stellungnahme schreiben möchten.

- Wenn Sie als Teil einer Organisation eine Stellungnahme erarbeiten möchten, wählen Sie diese Variante und suchen Sie nach Ihrer Organisation.

- Sollte Ihre Organisation noch nicht erfasst sein, legen Sie sie neu an.

- Geben Sie Ihrer Organisation einen Namen.

Wie heisst deine Organisation? X

Deutsch Testorganisation 4

Französisch

Italienisch

Andere können meine Organisation sehen

ⓘ Du kannst deine Organisation später unter dem Menüpunkt "Konto" finden und weitere Angaben ergänzen.

← Weiter

Wichtiger Hinweis: Die erste angelegte Person erhält automatisch Admin-Rechte. Anschliessend können innerhalb der Organisation weitere Personen als Admin hinzugefügt oder wieder entfernt werden. Einen festen Besitzer gibt es nicht – das bedeutet, dass Admins auch andere Admins entfernen können. Bei mehreren Admins erhalten alle eine Benachrichtigung, sobald eine neue Zutrittsanfrage eingeht.

2.3 Weitere Personen einladen

- Laden Sie über «**Freigeben**» weitere Mitglieder ihrer Organisation zur gemeinsamen Erarbeitung Ihrer Stellungnahme ein.

Freigeben X

Organisation Testorganisation

♂ Du bist Mitglied

ⓘ Die eingeladenen Personen werden Teil der Organisation und erhalten Zugriff auf alle ihre Stellungnahmen und Vernehmlassungen.

1 E-Mail 2 Zur Organisation einladen

Mitgliederverwaltung

- Geben Sie dazu die E-Mail-Adressen der entsprechenden Personen ein und klicken Sie auf «zur Organisation einladen»

3 Aufbau der Plattform

Um die Orientierung auf der Plattform zu erleichtern, wird nachfolgend kurz der Aufbau einer Vernehmlassung auf der Mitwirkungsplattform beschrieben.

Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh.

Übersicht Dokumente Stellungnahmen

1

Stellungnahme schreiben

Behörde
Appenzell Innerrhoden Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Laufend 29. September 2025 - 15. Dezember 2025

Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 2. Teil

Vernehmlassung Bürgerrechtsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über den Grossen Rat und zugehörige Verordnungen

1 Die Plattform besteht aus verschiedenen Bereichen

- **Übersicht:** Gibt einen Überblick über die Vernehmlassung und die zur Verfügung stehenden Dokumente
- **Dokumente:** In diesem Bereich kann die Stellungnahme erfasst werden.
- **Stellungnahmen:** In diesem Bereich können bereits eingereichte Stellungnahmen eingesehen werden.

Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh.

Übersicht Dokumente Stellungnahmen

15. Dezember 2025

2

3

4

Bürgerrechtsgesetz (BRG)

Art. 1 Regelungsbereich

Art. 2 Voraussetzungen für Einbürgerung

Art. 3 Besondere Fälle

Art. 4 Wirkung der Einbürgerung

Art. 5 Zuständigkeit

Art. 6 Erwerb des Bürgerrechts von Gesetze...

Art. 7 Verlust des Bürgerrechts

Grundsätzliches / Generelle Anmerkungen zu dieser Vorlage

Bürgerrechtsgesetz (BRG)

Vernehmlassungsentwurf / Version vom 16. September 2025

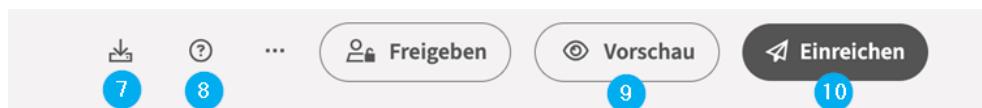
2 Im Bereich «Dokumente» sind verschiedene Reiter ersichtlich. Durch Klicken auf die Reiter kann zwischen den Dokumenten zur Vorlage gewechselt werden.

- In Reitern mit dem PDF-Symbol können Dokumente angezeigt werden.
 - In Reitern mit dem Stift-Symbol ist eine Stellungnahme möglich.
- 3 In der linken Spalte kann zwischen den Artikeln einer Vorlage navigiert werden.
- 4 Im rechten Spalte können Anmerkungen und Anträge zur Vorlage ergänzt werden.

- 5 Im Bereich «Stellungnahmen» können eigene sich in Arbeit befindende Stellungnahmen eingesehen werden. Ebenfalls werden bereits eingereichte, öffentliche Stellungnahmen angezeigt.

3.1 Weitere Funktionen der Plattform

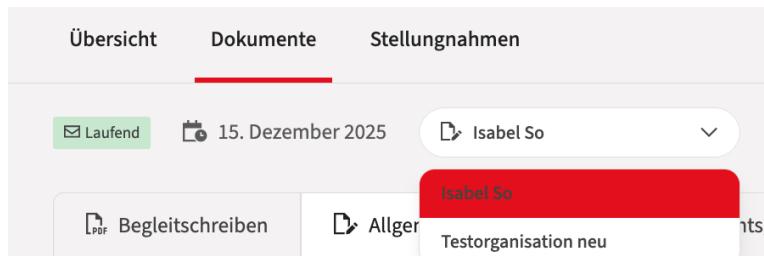
- Über die Menüpunkte **Export**, **Hilfe**, **Vorschau**, **Einreichen** können Sie folgende Funktionen nutzen:



- 7 **Export:** Sie können Ihre Stellungnahme als Word oder Excel Datei exportieren und auf Ihrem Computer speichern.
- 8 **Hilfe:** Es erscheint eine Übersicht über die verschiedenen Prozessschritte zum Erstellen und Einreichen der Stellungnahme.
- 9 **Vorschau:** Sie können jederzeit eine Vorschau Ihrer Stellungnahme erstellen. Dort sehen Sie, in welcher Form Ihre Vernehmlassungsantwort, bestehend aus den gesamten Anmerkungen zu allen Dokumenten, eingereicht wird.
- 10 **Einreichen:** Wenn Sie alle von Ihnen gewünschten Anmerkungen erarbeitet haben, können Sie Ihre Stellungnahme einreichen. Diese wird dann übermittelt und kann nicht mehr angepasst werden. Anschliessend werden die Stellungnahmen durch die Verwaltung im Vernehmlassungsbericht aufgenommen und mit der Überweisung an den Grossen Rat auf grinfo.ai.ch veröffentlicht.

3.2 Zwischen Stellungnahmen wechseln

- Es ist möglich zwischen ihren verschiedenen begonnenen Stellungnahmen zu wechseln. So können Sie etwa parallel Stellungnahmen als Einzelperson oder für verschiedene Organisationen erarbeiten. Sie können oben sehen, welche Stellungnahme Sie jeweils bearbeiten und zwischen diesen wechseln.



4 Teilnahme an Vernehmlassungen

Die Teilnahme besteht aus den folgenden drei Schritten:

1. Bearbeiten

Klicke auf das Stift-Symbol, um auf einen Abschnitt des Textes zu reagieren. Du hast folgende Möglichkeiten:

Gegenvorschlag
Nimm Änderungen direkt am Originaltext vor. Zusätzlich kannst du deine Änderungen begründen.

Anmerkung
Schreibe eine Anmerkung zu einem Abschnitt.

2. Vorschau

In der Vorschauansicht erhältst du einen Überblick über deine Gegenvorschläge und Anmerkungen. Hier hast du auch jederzeit die Möglichkeit die Stellungnahme zu exportieren.

3. Einreichen

Vergiss nicht, die Stellungnahme einzureichen, wenn du damit fertig bist. Nur eingereichte Stellungnahmen werden berücksichtigt.

4.1 Stellungnahme verfassen

Wichtiger Hinweis: Solange Sie die Stellungnahme nicht eingereicht haben, sind die Anmerkungen und Kommentare nur für Sie und die eingeladenen Mitglieder Ihrer Organisation ersichtlich.

- Klicken Sie auf «Stellungnahme schreiben» und entscheiden Sie, ob Sie als Einzelperson oder als Teil einer Organisation eine Stellungnahme schreiben möchten.

Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh.

Übersicht Dokumente Stellungnahmen

1 Stellungnahme schreiben

Nicht veröffentlicht | Laufend | 29. September 2025 - 15. Dezember 2025

Behörde

Appenzell Innerrhoden | Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 2. Teil

Vernehmlassung Bürgerrechtsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über den Grossen Rat und zugehörige Verordnungen

- Weitere Hinweise zum Erfassen einer Organisation finden Sie im Kapitel 2.2 Organisation.

4.1.1 Allgemeine Würdigung

- Im Reiter «Allgemeine Würdigung» können Sie angeben, wie hoch Ihre Zustimmung zur Vorlage insgesamt ist. Wählen Sie Ihre Zustimmung und speichern Sie die Auswahl ab.

Allgemeine Würdigung

Wie hoch ist Ihre Zustimmung zur Vorlage insgesamt?

- Stimme zu
- Stimme eher zu
- Neutral
- Stimme eher nicht zu
- Stimme nicht zu

Speichern

- Ebenfalls haben Sie hier die Möglichkeit eine allgemeine Würdigung oder Grundsätzliches zur ganzen Vorlage anzubringen. Schreiben Sie direkt in das Textfeld und speichern Sie Ihre Eingabe.

Grundsätzliches zur Vorlage

Antworten 1

Speichern 2

4.1.2 Bemerkungen zu den einzelnen Erlassen

- Öffnen Sie das Dokument, zu dem Sie eine Stellungnahme verfassen möchten auf der Übersichtsseite oder wechseln Sie in den Bereich «Dokumente».

- Haben Sie generelle Anmerkungen zu einem Gesetz oder einer Verordnung, verwenden Sie bitte das Feld ganz oben beim entsprechenden Erlass.

Bürgerrechtsgesetz (BRG)

Vernehmlassungsentwurf / Version vom 16. September 2025

- Sie können durch Klicken auf das Stiftsymbol neben dem jeweiligen Abschnitt einen **Antrag** schreiben und/oder eine Anmerkung hinzufügen. Wenn Sie Ihre Änderung speichern, wird diese in die Stellungnahme übernommen.

- Neben direkten Änderungen im Text und Anträgen, können Rückmeldungen auch über Umfragen erfolgen. Als Beispiel siehe 4.1.1 Allgemeine Würdigung.
- Sie sehen jeweils die letzte Version eines Abschnittes und können diesen anpassen oder eine Anmerkung dazu schreiben. Am Ende wird nur die letzte Version als Stellungnahme übermittelt.
- Durch das Klicken auf Verlauf, können Sie die vorherigen Versionen einsehen.

4.1.3 Kommentarfunktion / Mitberichtsverfahren innerhalb einer Organisation

- Sie können durch Klicken auf das Sprechblasensymbol neben dem jeweiligen Abschnitt oder neben einer Frage die Kommentarfunktion öffnen.
- Dort können Sie für sich selbst oder die Mitglieder ihrer Organisation Notizen hinterlassen. So kann organisationsintern über einzelne Abschnitte oder Fragen diskutiert werden.
- Diese Kommentare werden am Ende **nicht** mit der Stellungnahme eingereicht.

- Kommentare können als **Erledigt** markiert werden. In diesem Fall verschwindet die Anzahl Kommentare neben dem Sprechblasensymbol.

- Die offizielle Stellungnahme der Organisation erfolgt bei Fragen über das Antwort-Kästchen.

Rückmeldung

Zuhanden der Landesschulkommission sind die Schulräte bis spätestens **26. Februar** um folgende Rückmeldungen gebeten:

Sind Sie mit der Umsetzung der verstärkten Massnahmen wie oben skizziert einverstanden?

Ja

Nein

Speichern



Wenn nicht: Welche Änderungen schlagen Sie vor?

Antworten



4.2 Stellungnahme prüfen

4.2.1 Vorschau anzeigen

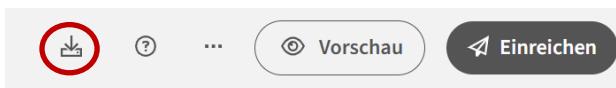
- Mit der Vorschau-Funktion können Sie eine Vorschau Ihrer Anträge und Anmerkungen anzeigen lassen. Alles was Sie in dieser Vorschau sehen, wird beim Einreichen an die kantonale Verwaltung übermittelt.

Stellungnahme von Testorganisation zur Vernehmllassung “Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 2. Teil”

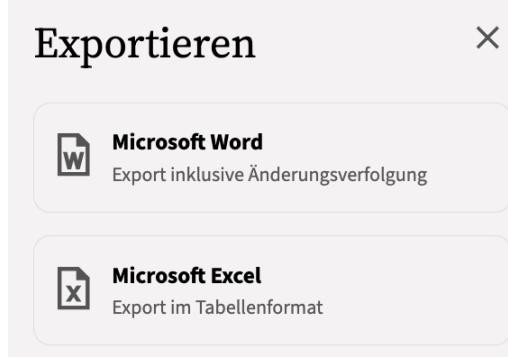
Original/Frage	Antrag/Antwort	Begründung oder Anmerkung
Gesetz über die politischen Rechte (GPR) → Allgemeines → Art. 1 Regelungsbereich		
1 Dieses Gesetz regelt die politischen Rechte im Kanton, in den Bezirken und in den Gemeinden.	Dieses Gesetz regelt die politischen Rechte im Kanton, in den Bezirken und in den zugehörigen Gemeinden.	genauer

4.2.2 Stellungnahme exportieren

- Damit Sie die Stellungnahme auch für sich ablegen können, bietet die Plattform eine Export-Funktion an.

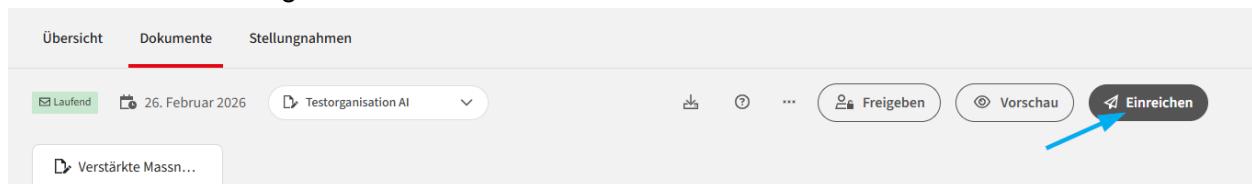


- Es kann zwischen einem Export zu Microsoft Word oder zu Microsoft Excel gewählt werden



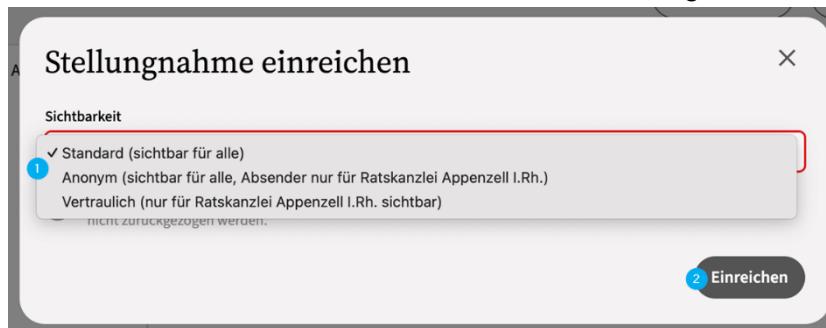
4.3 Stellungnahme einreichen

- Wenn Sie die Stellungnahme übermitteln möchten, klicken Sie auf **Einreichen**.



Achtung: Nun wird Ihre Stellungnahme eingereicht und kann nicht mehr bearbeitet werden.

- Sie können auswählen, in welcher Form Ihre Stellungnahme sichtbar sein soll:



- **Standard:** Die Stellungnahme wird direkt mit dem Einreichen mit Absender für alle auf der Plattform sichtbar.
- **Anonym:** Die Stellungnahme wird direkt mit dem Einreichen für alle auf der Plattform sichtbar, jedoch ohne Absender, nur die Behörde, die die Vernehmlassung in Auftrag gegeben hat, sieht den Absender.
- **Vertraulich:** Die Stellungnahme wird nicht auf der Plattform veröffentlicht, nur die auftraggebende Behörde, kann sie sehen.

5 Support

Sollten Sie bei der Benutzung der Mitwirkungsplattform Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an

Ursulina Kölbener, Beauftragte digitale Verwaltung

Telefon: +41 71 788 93 30 | E-Mail: ursulina.koelbener@rk.ai.ch